

## Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 ff Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

#### Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit

Erfassung von personenbezogenen Daten, die aufgrund der Tätigkeiten eines Gesundheitsamts anfallen. Daten werden im Rahmen des allg. Infektionsschutzes, Tuberkulosefürsorge, Bescheinigungen für Beschäftigte im Lebensmittelverkehr, der allg. Impfberatung, amtsärztlichen Untersuchungen erhoben.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Berchtesgadener Land, 83435 Bad Reichenhall, Salzburger Str. 64  
[poststelle@lra-bgl.de](mailto:poststelle@lra-bgl.de), Tel.: 08651/773-0

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Berchtesgadener Land, Salzburger Str. 64,  
83435 Bad Reichenhall, [datenschutz@lra-bgl.de](mailto:datenschutz@lra-bgl.de), Tel.: 08651/773-0

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

#### 4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um ...

- Personenbezogene Daten den Gesundheitsämtern zu übermitteln
- Notwendige amtsärztliche Untersuchungen durchzuführen
- Kontakte im Rahmen der Bekämpfung von Infektionskrankheiten ermitteln zu können
- Ausbrüche im Rahmen der Bekämpfung von Infektionskrankheiten einzudämmen
- Belehrungen ausstellen zu können

#### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. a und Art. 9 Abs. 2a) DS-GVO  
In Verbindung mit Gesundheitsdienstgesetz (GDG) u. Infektionsschutzgesetz (IfSG).

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Gesundheitsamt Berchtesgadener Land

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

**Entfällt**

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung beim Gesundheitsamt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die regelmäßige Aufbewahrungsdauer für ärztliche Unterlagen beträgt 10 Jahre. Im Einzelfall können längere Aufbewahrungsfristen erforderlich sein.

Die personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch...(Angabe des Verantwortlichen) jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO).

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch (Angabe des Verantwortlichen).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

**Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.**

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die personenbezogenen Daten zu festgestellten Infektionen und zu Verdachtsfällen stellen Gesundheitsdaten im Sinne von Art. 4 Nr. 15 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) dar. Ihre Verarbeitung ist aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO grundsätzlich untersagt; sie dürfen seitens der Gesundheitsämter nur ausnahmsweise verarbeitet werden, etwa unter den Voraussetzungen der einschlägigen infektionsschutzrechtlichen Vorschriften. Der Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (aktuelle Fassung) erfordern die Erhebung von persönlichen Daten.

Die Bereitstellung der Daten ist gemäß den in Nr. 3 aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen verpflichtend.

## **11. Nur bei einer Erhebung nicht bei der betroffenen Person: Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden und Quelle der Daten**

entfällt

## **12. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung**

*In diesem Fall ist der Text bei vorstehender Nr. 4a durch folgenden Text zu ersetzen. Im Übrigen sind mindestens die Informationen (soweit die betroffene Person noch nicht über diese Informationen verfügt, vgl. Art. 13 Abs. 4, Art. 14 Abs. 5 Buchst. a DSGVO) nach Art. 13 Abs. 2 bzw. Art. 14 Abs. 2 DSGVO im Hinblick auf den geänderten Zweck mitzuteilen:*

entfällt